

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „silke111“ vom 24. Juni 2009 15:20

und wie sieht es bei ausflügen aus?

da heb ich bisher immer die kosten für eintritt und fahrttickets von mir und den begleiteltern auf die kinder umgelegt...

nicht erlaubt?

nrw